

Merkblatt für die Unterstützung der IPA Deutsche Sektion bei Polizeiaustauschen i.S. des § 6 der Geschäftsordnung des Bundesvorstandes (GODS)

Zielgruppe

Mitglieder der Deutschen Sektion für Polizeiaustausche im Ausland

Voraussetzungen

- Aktiver Polizeidienst
- Gute Englischkenntnisse
- Schriftlicher Antrag an den Geschäftsführenden Bundesvorstand (GBV) unter Beteiligung der Verbindungsstelle und Landesgruppe
- Erstellen eines Erfahrungsberichtes über Arbeitsmethoden der besuchten Polizei sowie dienstliche und soziale Problemstellungen
- Einverständniserklärung zur Veröffentlichung des Berichtes in den Medien der IPA
- Studienobjekte sollen Organisation, Gliederung, Ausbildung, Verhältnis Bürger – Polizei, Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit mit anderen Behörden usw. sein.

Grundsätze

- Zurzeit werden in die Länder Israel, Mazedonien, Polen, und Ungarn Austausch angeboten.
- Der Austausch dauert grundsätzlich je zwei Wochen.
- Die Organisation des Austauschprogrammes sowie die private Unterbringung des Gastes werden von dem Auszutauschenden selbst gewährleistet.
- Das Programm muss mindestens einen 70%igen dienstlichen Anteil beinhalten.
- Die Teilnahme erfüllt in der Regel die Voraussetzung zur Gewährung eines Stipendiums der IPA Deutsche Sektion e.V.
- Vorlage eines Erfahrungsberichtes.

Hinweise

- Alle beamtenrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere
 - Gewährung von Dienstfrei
 - Gewährung von Dienstunfallschutz
 - Genehmigung des Tragens der Uniformwerden vom Auszutauschenden selbst geregelt.